

z. B. *Andernacum* und *Anturnacha*.) Sehr bemerkenswert ist auch beim gleichen Kosmographen die Form *Conbulantia* = Coblenz, während doch urkundlich die längste Zeit des Mittelalters hindurch noch *Confluentia*, ja auch *Confluentes*, vorherrscht. Auf weitere Beispiele und Einzelheiten müssen wir hier verzichten.

Orte endlich, die nicht als Pfalzen oder sonstige öffentliche Mittelpunkte in der Amtssprache der Kanzleien eine Rolle spielen, zeigen, wenn sie in nachrömischer Zeit gelegentlich in unseren Quellen auftauchen, in der Regel die natürlich entwickelte, auf volksmäßiger Sprache beruhende Lautform; so erscheint z. B. der bekannte Name Gürzenich (auf *Curtiniacum* zurückgehend)¹⁾ stets verschoben, während unser Zülpich, auch nachdem diese verschobene Form längst im Schrifttum heimisch geworden war, dennoch oft genug im Amts- und Chronistenstil noch als *Tulpectum* und ähnlich auftritt²⁾. Zu den Ortsnamen nun, die abseits der Kanzleisprache stehen, gehört unser ziemlich oft genanntes *Cervia* (später *Cerve*) = Zerf.

Die ripuarischen Bauern bei der Königspfalz Tolbiacum haben ihr Zulpeche schon geraume Zeit herauszuzischen gelernt, ehe es der erstarrte Urkundenstil den Kanzleien verriet³⁾, und die Wasser der antiken *Tarvia* wurden von oberdeutschem Zungenschlag wohl kaum später umgetauft als die elsässischen *Tabernae*, die schon beim (oben erwähnten) Ravensennaten als *Ziaberna* erscheinen.

Münster i. W.

F. Cramer.

Drei metrische Inschriften aus Mainz.

Vier metrische Inschriften aus Mainz hatten bereits in Franz Buechelers Anthol. lat. epigr. (1895 und 1897) unter Nr. 216, 1104, 1116 und 1590 ihre Behandlung von Meisterhand erfahren, als im Jahre 1903 zwei neue gefunden wurden. Sie wurden zuerst von Körber in seinem 4. Nachtrag zu Beckers Katalog als Nr. 5 und 6 in getreuer Nachbildung und mit gewohnter Genauigkeit veröffentlicht und darnach auch von späteren wiedergegeben, so z. B. in Rieses Rhein. Germ. 4119 und 4110 und C XIII 11895 und 11889, mit Ergänzungen und Lesungen, die in einigen Punkten eine erneute Prüfung verdienen. Die freie Übertragung, die wir hier dem lateinischen Wortlaut beifügen, mag uns umständlicher Erklärungen überheben.

1. *Trophimus M. Mari Rustici ser(vos) an. XX h. s. e.*

Ammissum, m[ate]r, Trophimum si[n]e fine doleto.

Fatal[e] h[oc] vitium est. Parce p[ro] p[ro] puero.

Drückt dich auch schwer der Kummer, seitdem mich entriß ein Verhängnis, schreck' aus dem heiligen Schlaf, Mutter, nicht schluchzend mich auf. Nach Koerbers Vorgang pflegte man bisher am Schluß zu ergänzen *parce[re] te puero*: „es ist ein vom Schicksal verhängtes Unglück, dich aufzusparen für deinen Sohn“ (K). Der Sinn des so ergänzten Pentameters ist weder klar noch angebracht. Die Ergänzung ist zweifellos unrichtig. Der Stein zeigt vor dem letzten Worte *puero* nicht TE, sondern deutlich IE und verlangt die

¹⁾ Siehe meine Rheinischen Ortsnamen S. 49. Ebenso viele andere Namen (Mützenich, Merzenich, Zieverich usw.).

²⁾ Im 13. Jahrhundert z. B. oft in Kölner Annalen (vgl. Oesterley, Histor.-geogr. Wörterbuch, S. 801). Eine kuriose Bastardform macht sich ein Quedlinburger Annalist (Mon. Erm. Scr. III, 32, 18) zurecht: *Zulpiacum*. (Wer hieraus schließen wollte, zur Zeit des Schreibers sei das anlautende T schon verschoben gewesen, der inlautende K-Laut (c) noch nicht, wäre übel auf dem Holzweg.)

³⁾ Nichts ist dafür bezeichnender als die Stelle einer Urkunde aus dem Jahre 943 (vgl. Beyer I, 242 und II, 616, Nr. 211): „in comitatu Tulpiacensi . . . in campo Zulpilesloch“ d. h. „Zülpichswald“ [*Zulpiles* offenbar verlesen oder verschrieben statt *Zulpiches*].

Ergänzung *parce[p]ie puero*, die einen klaren und geläufigen Sinn ergibt. Ähnlich heißt es in Anthol. 1206: *parcite iam lachrimis, miseri solique parentes*. 996, 19: *parce tuam, coniux, fletu quassare inventam fataque maerendo sollicitare mea*; 971, 9: *parce, precor, nostram iam lacerare domum*. Klassisch schön ist die dreifache Allitteration; klassisch die prägnante Kürze *parce puero*, vergleichbar der kurzen Formel *favete linguis*; klassisch der knappe Ausdruck *pie*, wofür auf anderen Grabsteinen dieser Zeit — es ist der Anfang unserer Zeitrechnung — *pro pietate* zu stehen pflegt. Er begegnet uns noch auf zwei anderen rheinischen Grabschriften derselben Frühzeit. C XIII 8058 = R 464 Bonn: *C. Cornelius C. f. Pap. Tic(ino) veter. miss. exs leg. I. Her(es) exs testa. fece(t) pie. H. s. e.* C XIII 8821 = R 4113 Vechten: *Salviae Fledimellae Sex. Salvius patronus pie (posiit)*.

Auch die zweite metrische Grabschrift aus Mainz vergißt nicht die *pia qura*, bildet aber im übrigen zu diesem klassischen Distichon einen grellen Gegensatz durch ihre vulgäre Schreibweise, Deklination, Abfassung und Metrik.

2. *Rodine Polentina ano XX qum natis II h. s. e. C. Rulius C. (f.) Poli(a) Polentia Rodine ancilae suae et natis II pos(iit). Sit grata requies, quem pia qura tegit. O spes, qui casus legisti nostros, et precor, ut dicas: sit tibi, Rcodine, tera levis.*

Der Verfasser schreibt nach Altvätersitte der sullanischen Zeit noch *qum* statt *cum* und *qura* statt *cura*, verschmähnt nach Urväterweise jegliche Doppelung der Konsonanten, indem er *Polia*, *Polentia*, *Rulius*, *ancilae*, *ano[rum]*, *tera* schreibt, und unterläßt auch die Aspiration in *hospes* und *Rhodine*, während er wohl die übliche Abkürzung *h(ic)* anwendet. Die Schreibung *Rcodine* ist völlig rätselhaft. Der Dativ *Rodine* ist wohl eher unter griechischem Einfluß (Ῥοδίνη) oder gallischem gebildet als eine vulgäre Schreibung für *Rhodinae*. Die Weglassung des Wortes (*filius*) verrät den gleichen nicht-römischen Einfluß. Wer aber so jede Doppelung der Konsonanten ablehnt, der kann unmöglich sie fälschlich anwenden in *possiit* = *posiit*, wie Riese angibt. In der Tat sind auf dem Stein die Silben *pos* und *sit* durch einen deutlichen Punkt geschieden, und hebt das Elogium nicht mit *Grata*, sondern *Sit grata* an. Der erste Gedanke ist ganz allgemein gehalten; hier steht *quem* mit Recht; *quam*, wie man hat ändern wollen, würde nach *requies* schwer verständlich sein. Ob die ursprüngliche Vorlage hinter *grata* das Pronomen *ei* oder *huic* hatte oder etwa *sit tibi grata quies* o. ä. lautete, ist nicht zu entscheiden. Um so sicherer stellt der aufmerksame Leser sofort im folgenden Vers eine klaffende Lücke fest; dort hat der Steinmetz ein Prädikat ausfallen lassen, eine Aufforderung, die dem folgenden Wunsche *et precor ut dicas* grammatisch gleich stand. Und der Metriker stellt unschwer fest, daß diese Verbalform den fünften Fuß des Hexameters ausgefüllt haben muß, also *respice* o. ä. hieß. Riese wollte *carmine* ergänzen und mußte dann *et in te* ändern, beides unwahrscheinliche Vorschläge. Die Verse lauteten ursprünglich:

*Sit grata [ei?] requies, quem pia qura tegit,
[h]ospes, qui casus legisti, [respice] nostros
et precor, ut dicas: Sit tibi ter[r]a levis.*

Ruhe sanft, den liebe Hände
in der Erde Schoß gebettet!
Wandrer, lies mein Los mit Andacht
und vergiß nicht, zu entbieten
jenen letzten Gruß dem Toten:
„Möge leicht sein dir die Erde!“

Schon Buecheler hat in einer Fußnote zu Anthol. 1116 hingewiesen auf den poetischen Gehalt der Mainzer Inschrift C XIII 7119 = R 4121 =

3. *L. et C. et Sex. Valerorum (libertus) Servandus anno XX h. s. e. Patroni pro meritis posuerunt. Servitus, mihi nuqua invida fuisti. Libertatem misero mors abstulit iniqua.*

Der Verfasser dieser Grabschrift sprach nach vulgärer Sitte das auslautende *m* nicht mehr aus und schrieb daher *nuqua* und fälschlich *libertaten*. Die dichterischen Auslassungen hatte er irgendwo gehört oder gelesen, gibt aber, aller metrischen Regel zum Hohn, sie in ganz willkürlicher Stellung wieder. Denn wir dürfen wohl einen Schritt weiter gehen als Buecheler und behaupten, daß uns hier zwei gute Senare augusteischer Zeit in gestörter Wortfolge überliefert sind:

Numquám fuisti, sérvitus, mihi invida.

iniqua misero mors libertatem abstulit.

Nichts hast du, schöne Sklavenzeit, mir je mißgönnt:
der neid'sche Tod nur hat die Freiheit mir versagt.

Crefeld.

A. Oxé.

AUSGRABUNGEN UND FUNDE.

Neolithische Keramik von der Pfingstweide bei Friedberg i. H.

W. Bremer hat in der Prähistorischen Zeitschrift V, 1913, S. 366 bis 435 (dazu Taf. 16—22) seine 1912 stattgehabte Ausgrabung der bandkeramischen Siedelung bei Eberstadt (Kreis Gießen) veröffentlicht und damit gezeigt, welch mannigfache Förderung die prähistorische Wissenschaft erfährt durch sorgfältige Beobachtung bei der Ausgrabung, durch eingehende Durcharbeitung der Funde, besonders der Scherbenmassen, durch den Versuch der stilistischen und chronologischen Einordnung des neuen Fundes in die schon bekannten Gruppen und nicht zuletzt durch schnelle Veröffentlichung der gewonnenen Ergebnisse. In Bremers Liste der Fundstellen der südwestdeutschen Stichkeramik¹⁾ erscheint als weitere Fundstelle der nördlichen Wetterau Nr. 6: Friedberg, Pfingstbrünnchen (oder Pfingstweide). Funde von hier sind veröffentlicht von Helmke, Quartalblätter des Historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen, N. F. III Heft 7, 1902, S. 287 bis 289 (dazu Taf. 22—24): „Eine neolithische Wohnstätte bei Friedberg“, und Beilage zum Jahresbericht der Großherzoglichen Augustinerschule zu Friedberg, Ostern 1904: „Die Altertumssammlung des Friedberger Geschichtsvereins und ihre Verwertung in der Schule. I. Die prähistorischen Altertümer“, S. 11 ff., Taf. I. Von Keramik ist hierin nur ein Gefäß (das einzige bis dahin ergänzte) und eine Auswahl verzierter Scherben abgebildet. Doch ergab eine erneute, gründliche Durchsicht der großen Scherbenmengen durch den jetzigen Verwalter des Friedberger Museums, Prof. Dr. Blecher, eine überraschend große Anzahl weiterer Gefäße, deren Ergänzung kürzlich im Römisch-Germanischen Zentralmuseum in Mainz ausgeführt wurde. Da die meisten Formen bisher für Friedberg nicht belegt waren, seien sie hier abgebildet (Zeichnungen von F. W. Wagner-Mainz) und kurz besprochen, was durch das dankenswerte Entgegenkommen Blechers möglich wurde. Es soll damit nicht einer künftigen Veröffentlichung vorgegriffen, vielmehr gezeigt werden, wie nötig eine solche

¹⁾ Inzwischen sind manche hinzugekommen, z. B.: Fauerbach, Jahresber. d. Denkmalspflege in Hessen, II S. 29 (Helmke), III S. 28 (Anthes), Rheingönheim, Pfälz. Mus. 32, 1915, S. 37, Abb. 4 (Sprater), auch: Urgeschichte der Pfalz 1915, S. 22, Abb. 16, Inenheim, ebenda S. 35, Abb. 2 bzw. S. 20, Abb. 14 (= VII. Bericht d. R.-G. Kommission 1912, S. 178, Abb. 88), Schiltigheim, Elsäss. Anzeiger V, 1913, S. 382, Fig. 21 (Sorgius).